

Ratssitzung am 28.11.2024

Stellungnahme Antrag Bündnis 90/Die Grünen Bezahlkarte für Geflüchtete (Drucksache 24/185)

Wir haben in unserer Stadt keinen Einfluss darauf, wie viele geflüchtete Menschen uns zugewiesen werden, aber die konkrete Ausgestaltung der Hilfen für die bei uns schutzsuchenden Menschen liegt mit in unserer Verantwortung. Mit dem Asylkreis und dem Vitus haben wir in Haltern am See ein herausragendes ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete. In Kooperation mit dem Fachdienst Migration des Caritasverbandes und der Stadtverwaltung Haltern wird hier wertvolle, solidarische Hilfe geleistet. Und dies vor dem Hintergrund der festen Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind und ihnen mit Würde zu begegnen ist (Art. 1, Abs.1, S.1 GG).

Die Bezahlkarte für Geflüchtete ist mit dieser Überzeugung nicht vereinbar. Bereits 2012 hat das Bundesverfassungsgericht eine klare Grenze gesetzt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Die Bezahlkarte schränkt die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integrationsmöglichkeiten ein. Je nach konkreter Ausgestaltung der Bezahlkarte, werden Menschen diskriminiert und stigmatisiert. Wer ohne Bargeld lebt (bei starker Beschränkung des abhebbaren Betrages), verliert an Selbstbestimmung und macht demütigende Erfahrungen. Die Befürworter der Bezahlkarte geben an, dass sie „Fehlansätze“ für Asylsuchende minimieren und damit auch die Zahl der Flüchtenden senken möchten. Diese Fehlannahme ist vielfach widerlegt worden. Menschen verlassen ihr Heimatland, um vor Krieg, Verfolgung und humanitären Notlagen zu flüchten.

Akzeptabel und von Nutzen kann eine Bezahlkarte nur sein, wenn sie wie ein allgemeines Zahlungsmittel (Kredit- oder Scheckkarte) eingesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es uns völlig unverständlich, dass die Ratsmitglieder*innen von CDU, WGH und FDP unseren Antrag zur Bezahlkarte nicht einmal an die Verwaltung verweisen wollen, um sich, z.B. im zuständigen Fachausschuss, sachgerecht mit der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte auseinanderzusetzen. Sind sie nicht daran interessiert zu erfahren,

- in welcher Höhe den geflüchteten Menschen Bargeld zur Verfügung steht?
- ob auch Geflüchtete, die schon seit vielen Jahren in Haltern am See leben, in Zukunft mit Bezahlkarten ausgestattet werden?
- ob mit der Bezahlkarte nur in Haltern am See eingekauft werden kann?
- mit welchen Umstellungsproblemen bei der Implementierung der Bezahlkarte innerhalb der Verwaltung zu rechnen ist?
- und ob durch direkte oder indirekte Kosten der Bezahlkarte der städtische Haushalt belastet werden könnte?

Oder geht es gar nicht um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Dann scheinen die Kritiker der Einführung Recht zu behalten: Es geht um die symbolpolitische Ausgrenzung von Geflüchteten.